

von vornherein von der Ansicht ausgegangen, daß das Gesetz unter dem Begriff „Berufsgenossenschaften“ nur diejenigen Unternehmungen zusammenfassen wollte, die untereinander wirklich auf das engste verwandt oder durch eine vollständige Interessengemeinschaft gedeckt sind, und wir haben uns gesagt: es ist von großer Wichtigkeit, daß das geschieht. Wenn es sich nämlich lediglich darum handeln sollte, die relativ wenigen Unfälle, die nach Ausscheidung derjenigen mit nicht mehr als dreizehn Wochen dauernder Erwerbsunfähigkeit der Industrie noch verbleiben, zu reguliren, so glaube ich nicht, daß es nöthig wäre, so viele Worte über die ganze Angelegenheit zu verlieren. Es ist aber für mich unzweifelhaft, daß alle die anderen socialen Aufgaben, welche von seiten der Reichsregierung cultivirt werden und infolge der Strömung der Zeit auch nothwendig zum Austrag gebracht werden müssen, ebenfalls den Berufsgenossenschaften werden zugewiesen werden. Wenn der Herr Referent gesagt hat, daß es nothwendig sei, der Bildung der Berufsgenossenschaften unsere ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, so möchte ich Ihre Aufmerksamkeit speciell auf diesen Punkt lenken, der es nothwendig erscheinen läßt, bei einer solchen wichtigen Sache sich an eine Organisation zu halten, deren Tragweite man einigermaßen beurtheilen kann. Das kann man wohl, wenn es sich um eine Organisation für gleichartige Betriebe handelt, Sie können es aber nicht, wenn Sie sämtliche Betriebsarten der Eisenindustrie zusammenfassen. In diesem Sinne glaube ich, daß es zweckmäßig ist, daß zwischen dem Vereine deutscher Eisenindustrieller und uns eine Verständigung dahin getroffen wird, daß wenigstens die Eisengießerei und die Maschinenfabriken, die früher mit ihren Anträgen gekommen sind, ohne Protest von der andern Seite in einer Genossenschaft über das ganze Reich sich zusammenschließen. In den von mir vorgetragenen Ausführungen liegt die Rechtfertigung. Es handelt sich bei uns keineswegs um Sonderbestrebungen; der Verein der deutschen Eisengießereien hat, wie nochmals wiederholt werden mag, bereits am 16. Juni seinen Beschluß gefaßt, der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller mit seinen verschiedenen Gruppen ist seinerzeit davon benachrichtigt worden; also um Sonderbestrebungen handelt es sich nicht. Wir würden uns Ihren Bestrebungen angeschlossen haben, wenn wir auf der letzten außerordentlichen Generalversammlung, in der Herr Generalsekretär Dr. Rentzsch auf unsere Bitte die Freundlichkeit hatte, dieselben Motive, wie heute der Herr Referent, darzulegen, uns hätten überzeugen können, daß wir uns auf einem Irrwege befinden. Aber wir sind bei der Ueberzeugung verblieben, daß es am richtigsten ist, eine besondere Genossenschaft über das ganze Reich

anzustreben, deren Leistungsfähigkeit im übrigen nicht bezweifelt werden kann und die mit aller Ruhe in eine Jahrhunderte lange Zukunft hineinschauen darf, um diejenigen socialen Aufgaben zu erfüllen, die das Unfallversicherungsgesetz und die demnächstige Gesetzgebung des Reiches der Industrie noch auferlegen werden. (Bravo!)

Herr *W. Francke*-Hagen: Meine Herren! Ich trete nicht vor Sie als Großindustrieller, sondern als der Vertreter der kleinen Eisenindustrie. M. H.! ich möchte an dasjenige anknüpfen, was der Herr Vorredner eben gesagt hat, es sollten hier keine Sonderinteressen ins Spiel kommen. Wenn ich die Interessen der kleinen Eisen- und Metallindustriellen, die im Verhältniß zu der Großindustrie nicht so bedeutend an Kapital, aber wohl an Arbeiterzahl sind, hier vertrete, dann glaube ich nicht nur fern von Sonderinteressen zu sein, sondern im Gegentheil die Interessen auch der anderen Industrien wahrzunehmen. M. H.! In Uebereinstimmung mit dem Vorredner erachte ich es für unzweckmäßig, die Eisenindustrie und die Fabrication in einer Genossenschaft zu verbinden, ich gehe sogar einen Schritt weiter und sage: ich betrachte eine solche große Verbindung als die Wurzel großer Mißhelligkeiten und Unzuträglichkeiten. Je kleiner die Vereinigungen gebildet werden, desto größere Früchte werden sie tragen, nicht allein mit Rücksicht auf die Arbeitgeber, sondern auch mit Rücksicht auf die Arbeiter selbst. Wenn von Herrn Bueck hervorgehoben worden ist, daß wir uns vollständig im Rahmen des Gesetzes zu bewegen hätten, daß davon abzuweichen nur leeres Stroh gedroschen sei, so theile ich diesen Standpunkt nicht, ebensowenig denjenigen des Herrn Vorsitzenden des Reichsversicherungsamts, der da gesagt haben soll, es solle das Gesetz Jahrhunderte überdauern; im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß gerade dieses Gesetz, welches in vielen Paragraphen die geschäftlich unpraktischen Parlamentarier kennzeichnet, im Laufe der Zeit ganz bedeutenden Wandlungen unterworfen sein wird. (Bravo!) M. H.! Seit meiner Jugend anerkenne ich nicht den Buchstaben, sondern den Geist einer Sache, und ich betrachte es als ein Glück, daß wir an der Spitze des Reiches noch einen Mann haben, der auch auf diesem Standpunkt steht, nämlich den großen Reichskanzler Bismarck. Ich habe mich mit dem Unfallversicherungsgesetz schon längere Zeit beschäftigt, schon zu der Zeit, wo mein Associé und Nefte Herr Springmann zum Volkswirtschaftsrath mit aufgefordert wurde. Derselbe hat schon damals in Berlin hervorgehoben, daß es nach seiner Beurtheilung durchaus unrichtig sei, die einzelnen Industriezweige über das Reich zu einer Genossenschaft zusammenzufassen, sondern es sei viel richtiger, in kleineren Bezirken die verschiedenen Branchen zusammenzunehmen, denn